

In der Senatssitzung am 12. Dezember 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

04.12.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.12.2023

Neubau Kinder- und Familienzentrum Fährer Flur Mehrkosten durch Mehraufwand und Erhalt des Mobilbaustandortes

A. Problem

Im Zuge des Ausbaus der Angebote der Kindertagesbetreuung im Stadtteil Vegesack wurde auf einem Teilbereich des Sportplatzes und des Schulgrundstückes der Schule Fährer Flur ein sechsgruppiger Neubau für das von KiTa Bremen betriebene Kinder- und Familienzentrum (KuFZ) Fährer Flur errichtet. Der Neubau konnte im Juni dieses Jahres in Betrieb genommen werden.

Das Bauvorhaben wurde entsprechend eines Beschlusses auf Staatsräteebene über einen Generalübernehmer (sogenanntes GÜ-Verfahren) umgesetzt. Als Vorlauf wurde seit dem Kindergartenjahr 2017/18 eine viergruppige Vorlaufeinrichtung im Mobilbau (SoProMob) betrieben.

Für die Grundschule wird in einem zweiten Bauabschnitt ein Ersatzneubau einschließlich einer Mensa vorgenommen. Für die Küche ist eine gemeinsame Nutzung durch KuFZ und Schule vorgesehen.

Das Vorhaben zum Neubau des KuFZ wurde 2018 durch Beschluss des Senats am 6. Februar 2018 (Vorlage 1871/19) in die Projektliste der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderprogramms (KInvFG II) aufgenommen. Mittel wurden zunächst in Höhe von 3,46 Mio. Euro eingeplant.

Aufgrund von standortbezogenen Gegebenheiten stellte sich bei der anschließend erfolgten vertieften Prüfung durch Immobilien Bremen jedoch heraus, dass eine im Sinne der Vorgaben des im KInvFG fristgerechte Baufertigstellung nicht sichergestellt werden konnte. Das Projekt wurde daher im Zuge eines Maßnahmentausches aus dem Programm herausgelöst und in den Finanzierungsplan des Produktplans Kinder und Bildung mit einem Mittelbedarf von 3,46 Mio. Euro aufgenommen.

Die 2020 vorgelegte erweiterte ES-Bau wies einen Bedarf für die Baumaßnahme in Höhe von 8,279 Mio. Euro aus. Gegenüber der bisherigen Mittelplanung ergaben sich damit Mittelmehrbearfe in Höhe von 4,819 Mio. Euro. Im Ausschreibungs- und Vergabeverfahren kam es zu einem ersten Änderungsantrag mit Blick auf weitere Mehrkosten in Höhe von 0,8 Mio. Euro,

die aufgrund des Submissionsergebnisses der GÜ-Ausschreibung zu verzeichnen waren. Der Gesamtmittelbedarf stieg damit auf 9,079 Mio. Euro. Zum Abschluss des Projektes wurde nun ein zweiter Änderungsantrag vorgelegt, der Mehrkosten in Höhe von 0,49 Mio. Euro geltend macht. Der Gesamtmittelbedarf erhöht sich somit auf 9,569 Mio. Euro.

Aus Haushaltsmitteln der Senatorin für Kinder und Bildung sind zwischen 2017 und 2019 Planungs- und Nutzermittel in einer Gesamthöhe von 560.000 Euro abgeflossen. Nutzermittel in Höhe von insgesamt 5,5 Mio. Euro konnten in den Jahren 2021 und 2022 durch Mittelabfluss von Rücklagen bei KiTa Bremen bereitgestellt werden.

Die Mehrkosten sind zum Teil im Zuge der Entscheidung angefallen, den bestehenden Mobilbau nach Ende seiner Nutzung als Vorlauf für das neue KuFZ auch weiterhin als Standort der Kindertagesbetreuung zu erhalten. Seit September dieses Jahres wird in der aufgrund der Erschließungssituation des Neubaus teilweise zurückgebauten Mobilbauanlage durch einen freien Träger ein dreigruppiges Angebot vorgehalten. Ursprünglich war der komplette Rückbau der Mobilbauanlage nach Fertigstellung des KuFZ geplant.

Die Mehrbedarfe des zweiten Änderungsantrages belaufen sich auf folgende Aspekte:

- Zusätzliche Leistungen des Generalübernehmers mit Blick auf nachträglich geltend gemachte Forderungen der Unfallkasse sowie erst nachträglich definierte Anforderungen bezüglich Schnittstellen zum Neubau der Grundschule in Höhe von 165.000 Euro;
- Mehrkosten im Bodenaustausch durch ein größeres erforderliches Aushubvolumen von belasteten Boden in Höhe von 190.000 Euro;
- Herrichtung der Außenanlagen und Umbauarbeiten nach erfolgten Teilrückbau des SoP-roMobs in Höhe von 135.000 Euro.

Die Kosten des zweiten Änderungsantrages gilt es nun, haushalterisch abzusichern.

B. Lösung

Für das Vorhaben wurde bereits ein Mittelabfluss in Höhe von 6,55 Mio. Euro verzeichnet. Die Einzelheiten sind der nachstehenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen.

Planungsmittel, SKB	07.06.2017	40.000
Planungsmittel, B-Plan, (SKB)	08.11.2018	17.000
Planungsmittel, SKB	05.12.2018	43.000
Nutzermittel 2019, SKB	18.12.2019	460.000
Nutzermittel 2021, Kita Bremen	08.08.2021	3.000.000
Nutzermittel 2022, Kita Bremen	26.04.2022	2.500.000
Gesamt		6.550.000

Im Anbetracht des Gesamtmittelbedarfs in Höhe von 9,569 Mio. Euro einschließlich der Mittelmehrbedarfe des zweiten Änderungsantrages ergibt sich somit eine Restsumme von 3,019 Mio. Euro, die wie unter D. dargelegt im Haushalt veranschlagt werden soll.

C. Alternativen

Da die Maßnahmen im Zuge der Baufertigstellung bereits umgesetzt wurden, kann keine Alternative vorgelegt werden.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Zu den in der erweiterten ES-Bau aufgeführten Mehrkosten und zum ersten Änderungsantrag hat es keine Gremienbeteiligung gegeben. Warum auf eine den Umständen nach gebotene Einbindung der Deputation für Kinder und Bildung und des Haushalts- und Finanzausschusses verzichtet wurde, kann aus den vorliegenden Unterlagen nicht mehr nachvollzogen werden. Die fachlich zuständigen Stellen bei der Senatorin für Kinder und Bildung wurden in der Zwischenzeit sämtlich neu besetzt.

Der Mittelabfluss in das Projekt erfolgte in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 aus Liquiditätsreserven bei KiTa Bremen direkt an Immobilien Bremen. Dieses Vorgehen wurde sowohl dem Betriebsausschuss KiTa Bremen als auch dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben (Anhang zum Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.09.2020 des Haushalts- und Finanzausschusses zu TOP III.2. (L/S) vom 22. September 2020).

Für den verbleibenden Mittelbedarf einschließlich der Mittelmehrbedarfe des zweiten Änderungsantrags wird bei der Haushaltsstelle 3232.884 14-1 »An SVIT, Neubau KuFZ Fährer Flur (Fähr-Lobbendorf)« eine Nachbewilligung i.H.v. 3,019 Mio Euro benötigt. Die Deckung erfolgt durch Einsparung i.H.v. 3,019 Mio. Euro bei der Haushaltsstelle 3232.884 50-8 »An SVIT, Kita-Neubauten«.

Genderprüfung

Der Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung verfolgt neben der Erfüllung des Rechtsanspruchs nach §24 SGB VIII auch die Zielsetzung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Angeboten der Kindertagesbetreuung kommt eine hohe Bedeutung für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben und die Entgeltgleichheit zu.

Da überwiegend Mütter ihre Erwerbstätigkeit und damit ihre berufliche Entwicklung unterbrechen, steigt die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern nach der Geburt von Kindern deutlich an. Zu den Gründen, die häufig für die Unterbrechung oder Reduzierung der Erwerbstätigkeit über die Elternzeit hinaus beitragen, zählt auch die weiterhin kapazitär angespannte

Versorgungssituation im Bereich der Kinderbetreuung. Von einem Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung profitieren Frauen mit Kindern daher in ganz besonderem Maße.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die im Rahmen der Kita-Ausbauplanung bei dem Neubau des Kinder- und Familienzentrums Fährer Flur angefallenen Mehrkosten zur Kenntnis und stimmt der vorgelegten Kostenplanung zur Abdeckung der Mittelbedarfe i.H.v. 3,019 Mio. Euro zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die erforderliche haushaltsrechtliche Ermächtigung für eine Nachbewilligung in Höhe von insgesamt 3,019 Mio. Euro bei der Haushaltsstelle 3232.884 14-1 „An SVIT, Neubau KuFZ Fährer Flur (Fähr-Lobbendorf)“ bei der Deputation für Kinder und Bildung sowie über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlagen

- Zweiter Änderungsantrag vom 15. August 2023
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 20. April 2020



2. Änderungsantrag

Projekt-Nr.	IMBN172003	
Anschrift	Schule Fährer Flur Fährer Flur 15 28755 Bremen	LCode 20027 GrCode Gr00167
Maßnahme	Einrichtung Kindertagesstätte (unter Berücksichtigung Gesamtkonzept Ausbauplanung GrS)	
Auftraggeber	Senatorin für Kinder und Bildung	

Antragsdetails

gesamt

Mehrkosten GÜ-Mehraufwand KuFZ und Teilrückbau Mobilbauanlage

Änderung ggü. EW-Bau

200	Herrichten und Erschließen	190.000,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion	190.000,00 €
500	Außenanlagen	75.000,00 €
700	Baunebenkosten (ohne Honorar PS)	35.000,00 €
	zusätzliche Kosten	490.000,00 €

Begründung Während der Baudurchführung haben sich zusätzliche Leistungen im Ausbau des KuFZ ergeben, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung und Vergabe der GÜ-Leistung nicht bekannt waren. Zudem sind Mehrkosten aufgrund von Mehrmassen bei der Bodenentsorgung zu verzeichnen, die zum Zeitpunkt der EW- Bau Erstellung nicht im vollen Umfang eingeschätzt werden konnten. Für den Neubau des Kinder- und Familienzentrums ergeben sich daraus Mehrkosten von 320.000,- € Brutto.

Für die Herstellung der Zuwegung des KuFZ sollte der Mobilbau, der als Interim für das KuFZ aufgestellt wurde, nach Aufnahme der Nutzung des KuFZ ganz zurückgebaut werden. Auf Wunsch der Senatorin für Kinder und Bildung soll der Mobilbau unbedingt als Interimsanlage weiterhin in Nutzung bleiben. Um die Herstellung der Feuerwehruzufahrt und Zuwegung zum KuFZ über die Fritz-Wildungsstraße zu gewährleisten, hat SKB entschieden, den Teilrückbau der Mobilbauanlage als Kompromiß zu zulassen. Die Umbauarbeiten im Mobilbau und das Anpassen der Außenanlagen der Interimsanlage sowie die zusätzlichen Spielgeräte (die eigentlich zum KuFZ Neubau mit umziehen sollten) sind zusätzliche Leistungen und mit einem Mehrkostenaufwand inkl. Baunebenkosten von 170.000,-€ eingeschätzt worden. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Mittelbedarf in der Höhe von 490.000,-€ Brutto.

Nachrichtlich: Die Kosten für die Demontage und den Abtransport der Containermodule aus dem

gesamt

Gesamtkosten einschließlich aller Änderungsanträge 9.569.000,00 €

Terminänderung Fertigstellungstermin ist unverändert der 17.08.2023.

Projektleiter	Berding	Teamleiter	Zustimmung IB AöR ST/GF	Zustimmung SF/Ressort
Datum	15.08.2023	Datum	Datum	Datum
Stempel		Stempel	Stempel	Stempel
Unterschrift		Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift

IB Projektleiter

IB Teamleiter

ST

Ressort



Anlage 3

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung- Anlage zur Vorlage IMBN172003
Übersicht (WU-Übersicht) Datum :30.04.2020

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Neubau eines Kinder- und Familienzentrums Fährer Flur

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit betriebswirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse Risikoanalyse für ÖPP/PPP Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Neubau	1
2		
n		

Ergebnis

Für dieses Projekt ist Variante 1, ein neubau, eine alternativlose Empfehlung, da es sich um eine "Neugründung" eines KuFZ handelt.

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1		
2		
n		

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Bei diesem Projekt ist die variante "Neubau" alternativlos. Der Standort ist für den Stadtteil vorteilhaft und das Grundstück ist im Eigentum des SVIT.